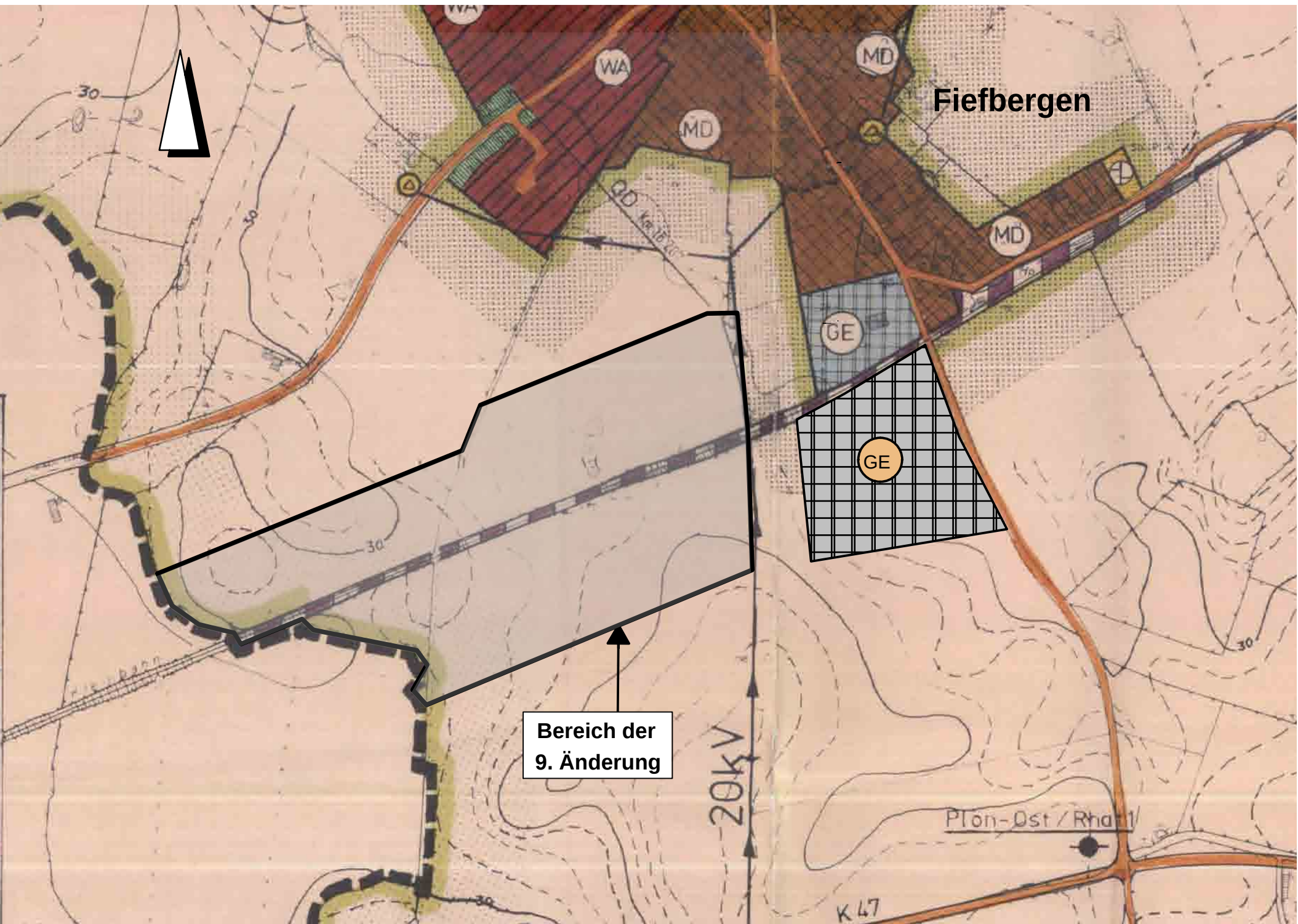


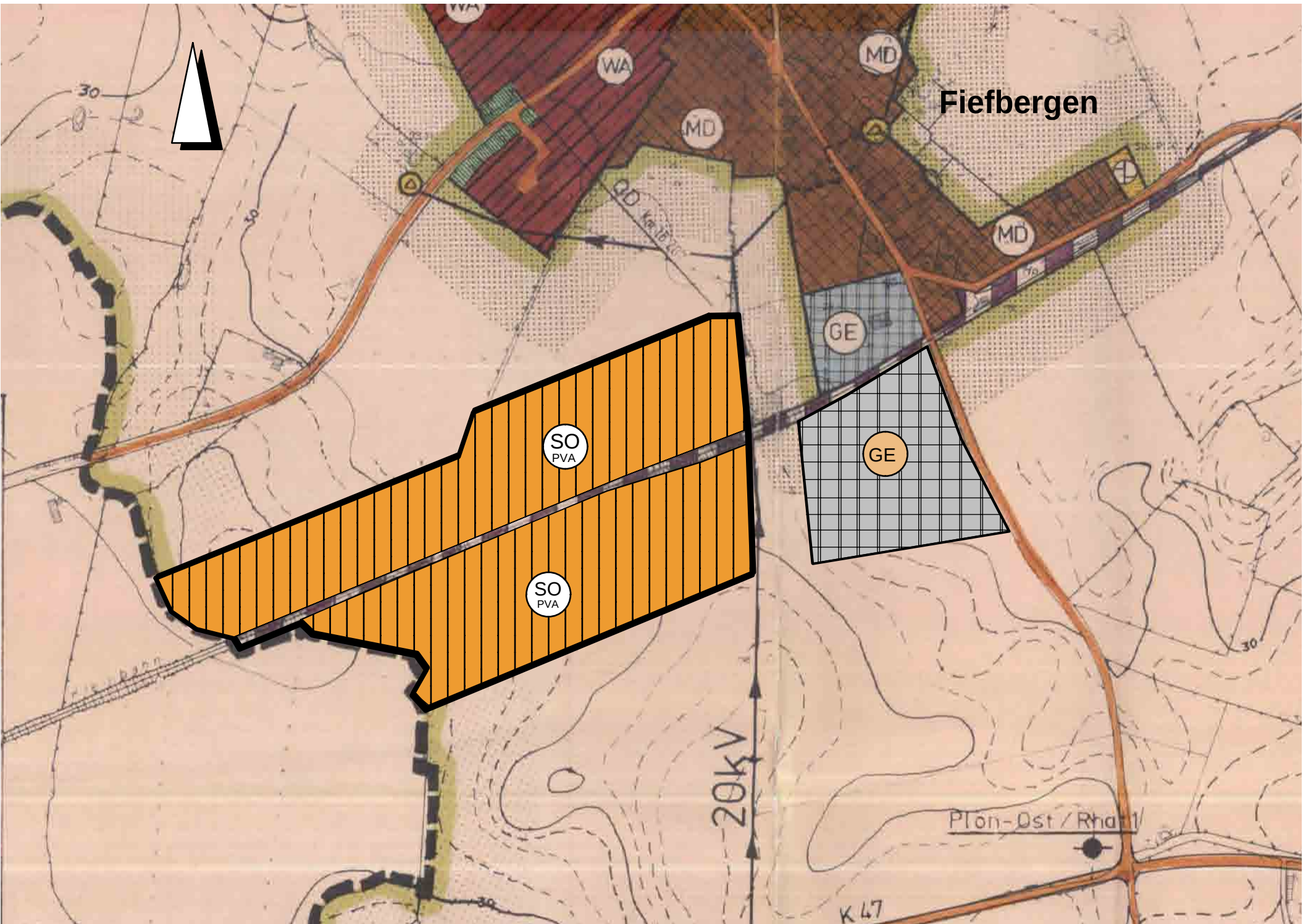
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fiefbergen, Kreis Plön

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 9 " Photovoltaik- Anlage an der Bahn"
für das Gebiet nördlich und südlich der Bahnlinie Kiel-Schönberg und westlich der Dorfstraße

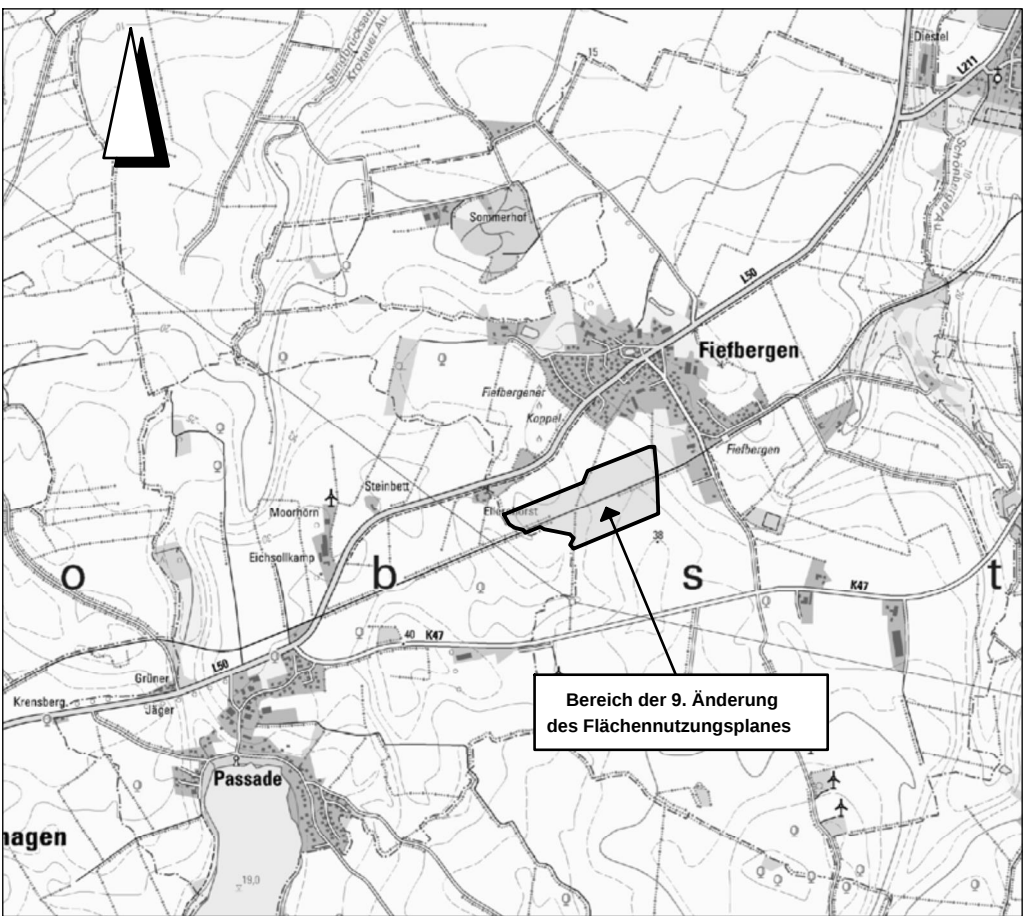
M 1 : 5000



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP
- vor der 9. Änderung -



9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO
	Bereich der 9. Änderung	§ 11 BauNVO

Verfahrensvermerke:

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.12.2018. Fiefbergen, den	Die Bürgermeisterin
2.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt worden. Fiefbergen, den	Die Bürgermeister
3.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.01.2019 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden. Fiefbergen, den	Die Bürgermeisterin
4.	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 23.01.2019 beteiligt worden. Fiefbergen, den	Die Bürgermeisterin
5.	Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2021 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Fiefbergen, den	Die Bürgermeisterin
6.	Die von der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden. Fiefbergen, den	Die Bürgermeisterin
7.	Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 12.03.2021 während der Dienststunden im Amt Probstei, Bauamt, gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 29.01.2021 in der Tageszeitung „Probsteier Herold“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Probstei unter der Internetadresse https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungsplaene/ . Fiefbergen, den	Die Bürgermeisterin
8.	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Fiefbergen, den	Die Bürgermeisterin
9.	Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am Die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt. Fiefbergen, den	von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Bürgermeisterin
10.	Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Fiefbergen, den	Die Bürgermeisterin
11.	Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Fiefbergen, den	Die Bürgermeisterin
12.	Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Fiefbergen, den	Die Bürgermeisterin
13.	Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Probsteier Herold“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Probstei unter der Internetadresse https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungsplaene/ . Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Fiefbergen, den	Die Bürgermeisterin

Gemeinde Fiefbergen

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stand: 10.06.2021

H/B = 420 / 800 (0,34m²)